



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2023
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2023
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/076/2023**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Beratung und Beschlussfassung: 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe-/ Industriegebiet Zeickhorn Süd-Ost II; Hier: Frühzeitige Beteiligung **Amt3/011/2023**
- 7 Bericht über pflegebedürftige Streuobstbestände in der Gemeinde Grub a.Forst **Amt3/015/2023**
- 8 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV) **Amt3/012/2023**
- 9 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 **Amt1/070/2023**
- 10 Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Grub a.Forst vom 14. Oktober 2021, 1. Änderungssatzung; **Amt1/074/2023**
- 11 Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.02.2023 zu den Parkplätzen an der Einfahrt der Ortsstraße Am Renner; Klarstellung der Beschlusslage durch den Gemeinderat **Amt1/078/2023**
- 12 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020 **Amt2/014/2023**

- 13 Anträge
- 13.1 Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 **Amt2/015/2023**
- 14 Anfragen
- 14.1 Gemeinderat Stefan Rose - Storchennest
- 14.2 Gemeinderat Andreas Oetter - Infotermin für Anwohner in Buscheller

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 37. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die beiden Ortssprecher der Ortsteile Zeickhorn/ Buscheller und Roth a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreterin der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 7 im nichtöffentlichen Teil wird von der Tagesordnung genommen.
Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass der Ehrenbürger der Gemeinde Grub a.Forst, Herr Walter Lehnert, verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2023 wurde dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem (RIS) zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2023 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

- Auch 2023 wurde mit der Aktion „Zamm´ geht´s“ wieder zum Frühjahrsputz auf Oberfrankens Kinderspielplätzen aufgerufen.
Zu gewinnen sind 7 Spielgeräte. Die diesjährige Aktion findet vom 01.04. – 15.04.2023 statt. Näheres ist unter www.zammgehts.de zu erfahren.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Die Gemeinderatsmitglieder werden über die in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2023 beratenen und beschlossenen zwei Anträge unterrichtet.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung: 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe-/ Industriegebiet Zeickhorn Süd-Ost II; Hier: Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat in der Sitzung vom 13. Februar 2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Zeickhorn Süd-Ost II“ zu ändern. Es handelt sich um die insgesamt 4. Änderung des Planes.

Nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen wurden Planunterlagen erarbeitet.

Die vom beauftragten Ingenieurbüro IVS aus Kronach erarbeiteten Planunterlagen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Diese umfassen:

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2023

- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.03.2023

- Anlage 1 zum Immissionsschutz:

Schalltechnische Untersuchung - Emissionskontingentierung der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH vom 12.12.2022.

- Anlage 2 zum Immissionsschutz:

Schalltechnische Untersuchungen zum einwirkenden Lärm der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH vom 10.02.2023.

- Anlage 3 Verkehrsgutachten:

Verkehrsgutachten zur Erschließung des GE „Zeickhorn Süd Ost II“ in Grub a.Forst der Bernard-Gruppe vom 17.05.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Ingenieurbüro IVS erarbeiteten Planunterlagen in der Fassung vom 13. März 2023 zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 7 Bericht über pflegebedürftige Streuobstbestände in der Gemeinde Grub a.Forst

Der gemeinnützige Naturschutzverein LBV Coburg hat in einem großen Bürger-Mitmach-Projekt eine großflächige Erfassung aller Streuobstvorkommen im Coburger Land durchgeführt.

Viele Streuobstbestände befinden sich in keinem guten Zustand.

Von 50 freiwilligen Helfern wurden die Bestände erfasst und nach deren Zustand bewertet. Den Bericht für die Gemeinde Grub a.Forst erhielten die Mitglieder des Gemeinderats im RIS zur Kenntnis.

TOP 8 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2023/2024 insgesamt 1.078.638,27 €.

Für die Gemeinde Grub a.Forst sind 2022/23 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im geschützten Landschaftsbestandteil Schnorrenleiten/Hintere Leiten gelegene biotopkartierte Naturhecken sollen abschnittsweise verjüngt werden. Von gut 600 m Heckenaltbestand sollen insgesamt 100 m auf-den-Stock gesetzt werden.

- Im Gebiet Brunngraben erhalten 33 Obstbäume einen Rückschnitt.

- Im Auengrund ist das vorhandene Biotopgewässer stark verschlammmt und drohte im Jahr 2022 beinahe zu kippen. Aus dem ca. 700 m² großen Gewässer soll soweit als möglich der Faulschlamm ausgebagert und abtransportiert werden.

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich insgesamt 35.009,45 € netto. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 5.251,42 € brutto. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit staatlicher Förderung ab Herbst 2024 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2023 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Die Mitglieder des Gremiums erhielten die geplanten Maßnahmen im RIS zur Kenntnis.

TOP 9 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
--

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Eine Amtsperiode für Schöffen beträgt fünf Kalenderjahre, die nächste Amtsperiode beginnt 2024.

Mit Schreiben vom 03.01.2023 wurde die Gemeinde Grub a.Forst vom Präsident des Landgerichts Coburg aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit mindestens 4 geeigneten Personen zu erstellen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestanzahl von 4 Personen nicht wesentlich überschritten werden.

Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt nach öffentlicher Auflegung durch einen unabhängigen Wahlausschuss durch die Gerichte.

Zum Amt eines Schöffen sollen nach §§ 33 und 34 GVG unter anderem nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Einwohner von Grub a.Forst wurden durch eine Bekanntmachung (Aushang Schaukasten, Veröffentlichung Homepage, Mitteilungsblatt KW6 und Kommunenfunk) zur Abgabe einer Bewerbung als Schöffe aufgefordert.

Nach öffentlicher Aufforderung haben sich sechs Personen beworben.

Die im Gemeinderat durchgeführte Wahl mit anschließender Stichwahl wegen Stimmgleichheit zweier Bewerber ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1. Ulrike Döhler | 14 Stimmen |
| 2. Gerd Weibelzahl | 12 Stimmen |
| 3. Daniel Demuth | 10 Stimmen |
| 4. Angelika Meindschmidt | 9 Stimmen |

Unter Berücksichtigung der Vorschriften der Schöffenbekanntmachung vom Staatsministerium der Justiz und des Innern (III.Abschnitt, Punkt 7 – 9.4) wurden somit diese 4 Personen vom Gemeinderat Grub a.Forst für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ausgewählt.

TOP 10 Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Grub a.Forst vom 14. Oktober 2021, 1. Änderungssatzung;
--

Die Gemeinden können nach Maßgabe des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren entstanden sind (Art. 28 Abs. 1 BayFwG).

Gemäß Art. 28 Abs. 4 BayFwG können Gemeinden Pauschalsätze durch Satzung festlegen.

Mit Beschluss vom 11.10.2021 hat der Gemeinderat den Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Grub a.Forst beschlossen.

Zum 01.01.2022 ist die Satzung in Kraft getreten.

Nun steht die erste Änderung der Satzung an, da sich die Bezeichnung des „Gerätewagen-Licht GW-Licht“ in „**Gerätewagen - Sonstiger GW**“ geändert hat.

Hintergrund:

Vom Landkreis Coburg wurde der Gerätewagen-Licht (GW-Licht) der Gemeinde Grub a.Forst übereignet, da dieses Sonderfahrzeug in dieser Form kaum noch einen einsatztaktischen Nutzen hat.

Auch für die Feuerwehr Grub a.Forst hat das Fahrzeug als Gerätewagen-Licht keinen Nutzen, sodass es künftig als „Sonstiger Gerätewagen“ für Logistikzwecke sowie als Notstromaggregat und Lichtmast eingesetzt werden soll.

Hierzu war eine zulassungsrechtliche Umschlüsselung des Fahrzeugs zu veranlassen.

Diese wiederum führt zu einer neuen Bezeichnung des Fahrzeugs im Verzeichnis der Pauschalsätze der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Grub a.Forst. Die Änderungssatzung tritt zum 01. April 2023 in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 11 Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.02.2023 zu den Parkplätzen an der Einfahrt der Ortsstraße Am Renner; Klarstellung der Beschlusslage durch den Gemeinderat

Am 19.09.2022 hat der Gemeinderat unter TOP 8.2 folgenden Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Parkplatzes an der Einfahrt „Am Renner“ um 2 Parkplätze mit geschottertem Untergrund sowie die Verlängerung der gesamten Parkfläche in Richtung Grünfläche.“

Vorangegangen war diesem Beschluss ein Bürgerantrag und ein daran anknüpfender Antrag der CSU-Fraktion.

Bei der Behandlung des Bürgerantrags wurde zuvor folgender Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat befürwortet, dass auf dem Parkplatz bei der Einfahrt „Am Renner“ öffentliche E-Ladestationen errichtet werden, unter der Voraussetzung, dass eine Förderung in Anspruch genommen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für 2023 einzustellen.“

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.02.2023 unter TOP 4.1 (Nachbesprechung der Ortstermine) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Gremium ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Baumaßnahme einverstanden.“ Zuvor heißt es in der Sachverhaltsdarstellung u. a.: „Eine Parkflächenerweiterung wird nicht vorgenommen.“

Die Beschlüsse sind widersprüchlich.

Daher hat der erste Bürgermeister gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) die Nachprüfung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 08.02.2023 durch den Gemeinderat beantragt.

Nun wäre die Frage zu klären, ob der Parkplatz an der Einfahrt „Am Renner“ um 2 Parkplätze erweitert werden soll.

Im folgenden Beschlussvorschlag wird der Beschluss vom 19.09.2022 wiederholt und bzgl. der Details zur Ausgestaltung um die übrige Sachverhaltsdarstellung zu TOP 4.1 der Ausschusssitzung vom 08.02.2023 ergänzt.

In seiner anschließenden Beratung einigt sich das Gremium darauf, den vorhandenen Freisitz zu erhalten und die Parkfläche um zwei weitere Parkplätze zu erweitern. Ausgewiesen werden dabei zwei Parkplätze mit Ladestation für E-Fahrzeuge, so dass insgesamt 15 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Parkplatzes an der Einfahrt „Am Renner“ um 2 Parkplätze nach dem Parkplatzschild mit geschottertem Untergrund sowie die Verlängerung der gesamten Parkfläche in Richtung Grünfläche mit einer Gesamttiefe von ca. 5,50 m (bis zum vorhandenen Baum) und deren Abschluss mit Randplatten, welche mit einer Kante von ca. 4 cm Höhe und Zwischenabständen von jeweils 10 cm errichtet werden. Dabei bleibt die Fläche für den Freisitz erhalten.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 3

TOP 12 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Stefan Rose, verliest den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Grub a.Forst und verweist hierbei insbesondere auf die getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Dabei wurde ein Antrag auf Erstellen einer „To-Do-Liste“, welche künftig im Ratsinfoportal eingestellt werden soll, hervorgehoben, der unter TOP ö 13.1 der heutigen Sitzung gesondert behandelt wird.

Herr Rose sichert eine Zuarbeit zu dieser Liste durch die Fraktion der Freien Wähler zu und wird dies auch jeweils an die anderen Fraktionen weiterleiten.

Die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 wird Tagesordnungspunkt der nächsten Gemeinderatssitzung.

TOP 13 Anträge

TOP 13.1 Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt, der entsprechend beschließen möge:

„Die Verwaltung wird verpflichtet eine To-Do-Liste zu führen, die es den Gemeinderäten möglich macht, den Sachstand bei laufenden Projekten/Maßnahmen/Beschlüssen/Anfragen zu erfahren.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst fasst den Beschluss, die Verwaltung zu verpflichten eine To-Do-Liste zu führen, die es den Gemeinderäten möglich macht, den Sachstand bei laufenden Projekten/Maßnahmen/Beschlüssen/Anfragen zu erfahren.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 14 Anfragen

TOP 14.1 Gemeinderat Stefan Rose - Storchennest

Gemeinderat Stefan Rose fragt an, wann die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung des Storchennestes unterhalb der Tennisanlagen beginnen.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass, sobald die Witterung die Einfahrt mit einem Kranfahrzeug zulässt, damit begonnen werden kann.

TOP 14.2 Gemeinderat Andreas Oetter - Infotermin für Anwohner in Buscheller

Gemeinderat Andreas Oetter möchte wissen, ob der zugesagte Termin für eine Informationsveranstaltung für die Bürger zur Maßnahme „Ausbau Ortsdurchfahrt Buscheller“ stattfindet, da demnächst bereits Baubeginn sein soll.

Der 1. Bürgermeister wird einen Termin mit dem Ingenieurbüro absprechen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:42 Uhr die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in